

Teil XI

Praxiswissen Steuerpflichten der Kommunen

Einführung eines innerbetrieblichen Kontrollsystems zur Erfüllung der steuerlichen Pflichten (Tax Compliance) in Städten und Gemeinden

Inhaltsübersicht

- A. Einführung
- B. Steuerrelevante Sphären der Kommunen
- C. Zielsetzung und Projektierung eines innerbetrieblichen steuerlichen Kontrollsystems (IKS)
 - I. Notwendigkeit und Zielsetzung eines IKS
 - II. Projektauftrag und Projektstruktur
- D. Identifikation von Risikofeldern
 - I. Allgemeines
 - II. Erfassung von steuerrelevanten Sachverhalten
 - 1. Systematische Prozesserfassung (Grundmuster)
 - 2. Identifikation steuerlich relevanter Bereiche anhand der Prüfungsarbeiten im Zusammenhang mit der Einführung des § 2b UStG
 - III. Risikoanalyse
- E. Maßnahmen zur Vermeidung von steuerlichen Risiken
 - I. Maßnahmen zur Fehlervermeidung und zur Identifikation von eingetretenen Fehlern
 - 1. Identifikation von Verantwortlichen und Definition der jeweiligen steuerrechtlichen Aufgaben
 - 2. Mitarbeiterqualifizierung
 - 3. Informationsfluss innerhalb der Kommune
 - 4. Einführung eines „Vier-Augen-Prinzips“
 - 5. IT-Strategie
 - II. Organisatorische Maßnahmen
 - 1. Bereitstellung der erforderlichen Personalressourcen
 - 2. Rolle der zentralen Steuerfachstellen
 - 3. Rolle der dezentralen Fachbereiche
 - 4. Zentrale/dezentrale Verarbeitung von Eingangsrechnungen (Zahlungsverpflichtungen)
 - 5. Umgang mit Ausgangsrechnungen (Rechnungsstellung)
 - 6. Unterschriftenregelungen
 - III. Kontrollmechanismen
 - 1. Terminplanung für Voranmeldungen und Jahreserklärungen
 - 2. Einrichtung von Prüf- und Überwachungsmaßnahmen
 - 3. Berichtspflichten
 - IV. Gesamtdokumentation

Praxiswissen Steuerpflichten der Kommunen

- Anlage 1 Beschlussvorlage für einen Projektauftrag
- Anlage 2 Grundmuster: Umsatzsteuer: „Sportstadion“
- Anlage 3 Grundmuster: Umsatzsteuer: „Schlachthof“
- Anlage 4 Grundmuster: Umsatzsteuer: „BGA's und andere Sachverhalte wie Zuschüsse, Personalgestaltung etc.
- Anlage 5 Grundmuster: Ertragsteuern: Messen und Märkte
- Anlage 6 Grundmuster: Körperschaftsteuer: „BgA“
- Anlage 7 Rundschreiben (inkl. Meldebogen) zu § 2b UStG

A. Einführung

Die Kommunen erbringen im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eine Vielzahl von Leistungen für die örtliche Gemeinschaft. Zur Erledigung dieser Aufgaben verfügen sie über eine entsprechende Verwaltungsstruktur, die sich nach der jeweiligen Gemeindegröße und dem Umfang ihres Aufgabenspektrums ausrichtet. Kommunen können im Rahmen ihrer Aufgabenerledigung Unternehmen gründen, deren Anteile sie ganz (Eigengesellschaften) oder anteilig (Beteiligungsgesellschaften) halten. Aus dem breiten Aufgabenspektrum ergeben sich auch Leistungen und Sachverhalte mit Steuerrelevanz. Die steuerlichen Obliegenheiten resultieren insbesondere aus den Bereichen der Umsatz-, Ertrag-, Grunderwerb- und Lohnsteuer. Wie jeder Steuerpflichtige, sind Kommunen für ihre steuerrelevanten Sachverhalte gesetzlich zur rechtzeitigen Abgabe von Steueranmeldungen und -erklärungen verpflichtet, die dem Gebot der Vollständigkeit und Richtigkeit zu entsprechen haben.

Mit zunehmender Komplexität der Steuerrechtsmaterie gestaltet sich die steuerrechtliche Würdigung und die vollständige Erfassung von steuerrelevanten Sachverhalten immer schwieriger. Es ist die Aufgabe der Verwaltungsspitze, die organisatorischen Maßnahmen und Vorkehrungen zur Einhaltung aller steuerlichen Obliegenheiten innerhalb der Kommune zu ergreifen und die Umsetzung sicherzustellen. Dafür braucht es ein bedarfsgerechtes steuerrechtliches Fachwissen in der Verwaltung, einen funktionierenden Informationstransfer zwischen den betroffenen Fachebenen und eine entsprechende – soweit erforderlich – Anpassung bestimmter Verwaltungsprozesse und der Verwaltungsorganisation an die steuerrechtlichen Erfordernisse.

Ergänzend zum Diskussionsentwurf des Deutschen Städtetags „Tax Compliance in Kommunen“ (April 2017) soll diese Handreichung eine weitere Hilfestellung für die Kommunen bei der Einführung eines innerbetrieblichen Kontrollsystems für den Bereich Steuern geben. Die beigefügten Beispiele und Muster sollen die Umsetzung in der Praxis erleichtern. Ob der Vielfältigkeit und Komplexität des Steuerrechts im Allgemeinen und der öffentlichen Hand im Speziellen erhebt diese Handreichung keinen Anspruch auf Vollständigkeit.